

Niederschrift

| Gremium | Sitzung - BA-SFM/006(V)/10 | | | |
|-----------------------|----------------------------|--|----------|----------|
| | Wochentag, Datum | Ort | Beginn | Ende |
| Betriebsausschuss SFM | Dienstag, 28.09.2010 | Beratungsraum des Dezernates II J.-Bremer-Straße 8 Raum 414 | 17:00Uhr | 18:30Uhr |

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift vom 29.06.2010
- 4 Beschlussvorlagen
 - 4.1 Wirtschaftsplan 2011 des Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe
Magdeburg
Vorlage: DS0374/10
 - 4.2 Jahresabschluss 2009 des Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe
Magdeburg (SFM)
Vorlage: DS0239/10

- 4.3 Satzung über die Benutzung der städtischen öffentlichen
Grünanlagen der Landeshauptstadt Magdeburg
(Grünanlagensatzung)
Vorlage: DS0168/10
- 5 Verschiedenes
- 5.1 aktuelle Baumarbeiten
- 5.2 Termine BA-SFM 2011
- 5.3 Sonstiges

Anwesend:

Vorsitzende/r

Beigeordneter Klaus Zimmermann

Mitglieder des Gremiums

Stadtrat Hans-Dieter Bromberg

Stadtrat Frank Schuster

Stadtrat Bernd Krause

Stadtrat Alfred Westphal

Stadtrat Gregor Bartelmann

Beschäftigtenvertreter

Herr Ralf Blitz

Geschäftsführung

Frau Ines Glauer

Mitglieder des Gremiums

Stadträtin Ursula Biedermann

Beschäftigtenvertreter

Frau Eva Fischer

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Zimmermann eröffnet die Sitzung des Betriebsausschusses SFM. Der Ausschuss ist mit 7 stimmberechtigten Vertretern beschlussfähig.

2. Bestätigung der Tagesordnung

Der Tagesordnung wird ohne Änderung zugestimmt.

3. Genehmigung der Niederschrift vom 29.06.2010

Der Niederschrift zur Sitzung vom 29.06.2010 wird ohne Änderungen zugestimmt:

Abstimmung: 5 – Ja-Stimmen 0 – Nein-Stimmen 2 Enthaltungen

4. Beschlussvorlagen

4.1. Wirtschaftsplan 2011 des Eigenbetriebes Stadtgarten und
Friedhöfe Magdeburg
Vorlage: DS0374/10

Aus betriebswirtschaftlichen Gründen ist es angeraten, die Ausschreibung der Grünflächenpflege im Jahr 2011 um zwei Stadtgebiete (Rothensee - Zone 1 und Cracau) zu erweitern, erläutert **Frau Andruscheck**. Sie macht darauf aufmerksam, dass im Wirtschaftsplan 2011 noch nicht die Vorhaben der Spielplatzkonzeption im einzelnen ausgewiesen sind, diese jedoch planmäßig umgesetzt werde.

Stadtrat Bromberg möchte wissen, ob bei der Ausschreibung der Grünpflege im Stadtgebiet Cracau mit Bürgerbeschwerden zu rechnen sei, wie vor einiger Zeit in Neu Olvenstedt.

Frau Andruscheck erläutert die betriebswirtschaftlichen Gründe, die die Betriebsleitung zu dieser Entscheidung bewogen haben und verweist auf die positiven Erfahrungen mit der 2010 erfolgten Ausschreibung des Bereiches Beyendorf/Sohlen. Der Personalrat wurde bei der Entscheidung mit einbezogen.

Die Anfrage des **Stadtrates Krause**, ob lediglich großflächige Anlagen Bestandteil der Ausschreibung sind, verneint **Frau Andruscheck**. Die Pflegeleistungen werden für das komplette Gebiet vergeben.

Stadtrat Westphal sieht sich in seinem Urteil bestätigt, dass die Vergabe der Pflegeleistungen sinnvoll ist. Der vorliegende Wirtschaftsplan ist im Prinzip korrekt erstellt, jedoch vermisst er eine Differenzierung zwischen den Leistungen des Friedhofsbereiches und des Grünflächenmanagements. Er befürchtet eine Vermischung der Leistungen zwischen dem gebührenfinanzierten Friedhofsbereich und dem aus Haushaltsmitteln der Landeshauptstadt arbeitenden Grünpflegebereich.

Der jährlich erstellte BAB weist diese Trennung aus, antwortet **Frau Andruscheck**. **Herr Zimmermann** ergänzt, dass eine solche Vermischung vom Gesetzgeber untersagt ist. Der Wirtschaftsprüfer hat bisher keine Mängel festgestellt.

Stadtrat Bromberg bittet um eine Klärung des Begriffs „erübrigte Mittel“.

Erübrigte Mittel:

Die **erübrigten Mittel aus Vorjahren** stellen eines der Finanzierungsmittel (Einnahmen) des Vermögensplanes gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 2 EigBG LSA dar. Sie werden aus dem Ist-Jahresergebnis des Vorjahres als Differenz zwischen den Abschreibungen, Anlagenabgängen, Kreditaufnahmen etc. (Mittelherkunft) und den Investitionen, Tilgungen etc. (Mittelverwendung) ermittelt und fallen bei positivem Ergebnis an. Als Pendant ist auf der Ausgabenseite des Vermögensplanes (Finanzierungsbedarf) der **Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren** bei einem negativen Ergebnis darzustellen und mit dem nächsten Wirtschaftsplan auszugleichen.

Abstimmung: 7 – Ja-Stimmen 0 – Nein-Stimme 0 – Enthaltung

Beschluss:

Der Betriebsausschuss SFM empfiehlt dem Stadtrat die DS 0374/10 zur Beschlussfassung.

4.2. Jahresabschluss 2009 des Eigenbetriebes Stadtgarten und
Friedhöfe Magdeburg (SFM)
Vorlage: DS0239/10

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2009 war wie in den vergangenen Jahren die BDO Deutsche Warentreuhand AG beauftragt. Durch die Auflösung der Filiale in Magdeburg gab es leider Probleme mit der termingerechten Abarbeitung des Jahresabschlusses, sodass dieser dem Betriebsausschuss erst in der heutigen Sitzung vorgelegt werden kann. Das am 17.05.2010 erfolgte Abschlussgespräch wies einen Gewinn in Höhe von 7.143 EUR im nicht gebührenpflichtigen Teil des Betriebes, der somit an die Landeshauptstadt Magdeburg abzuführen ist.

Stadtrat Westphal fragt an, wie es möglich ist, dass der Bereich Grünflächenmanagement Gewinn erwirtschaftet, zudem erscheint ihm dieser im Vergleich zum Vorjahr als zu gering. Ein im Friedhofsbereich erwirtschafteter Gewinn müsse zur Senkung der Gebühren verwendet werden. Dieser Gewinn, erläutert **Frau Andruscheck**, resultiert aus der Vermietung und Verpachtung von Gebäuden. Der Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe ist nicht an einem Gewinn zu messen, ergänzt **Herr Zimmermann**. Aufgabe des Betriebes ist es, unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten optimal zu arbeiten.

Stadtrat Krause erkundigt sich nach der Höhe der Position „Verbindlichkeiten“. Diese bewege sich im Rahmen des Vorjahres, erklärt **Herr Zimmermann**.

Stadtrat Westphal hinterfragt die Höhe der Position „Zinsen und ähnliche Ertäge“ in der Anlage 2 – Gewinn- und Verlustrechnung. Diese erscheint ihm im Vergleich zum Vorjahr als zu gering. **Herr Zimmermann und Frau Andruscheck** begründen dies mit den derzeit niedrigen marktüblichen Zinssätzen.

Abstimmung: 6 –Ja-Stimmen 0 – Nein-Stimme 1 – Enthaltung

Beschluss:

Der Betriebsausschuss SFM empfiehlt dem Stadtrat die DS 0239/10 zur Beschlussfassung.

- 4.3. Satzung über die Benutzung der städtischen öffentlichen
Grünanlagen der Landeshauptstadt Magdeburg
(Grünanlagensatzung)
Vorlage: DS0168/10
-

Die bestehende Satzung musste überarbeitet werden auf Grund der Zu- und Abgänge der durch den FB 23 zur Pflege übertragenen Flächen, z.B. aus der Realisierung von B-Plangebieten. Im Satzungstext wurde lediglich eine Klarstellung eingefügt, die auf Empfehlung des Amtes 30 (Rechtsamt) und des Fachbereiches 32 (Bürgerservice und Ordnungsamt) erfolgte. Die Veränderungen sind hauptsächlich im Anlagenbestand vorgenommen worden. Diese sind in der synoptischen Darstellung (Anlage 2) mit blauer Schrift im einzelnen erläutert.

Stadtrat Westphal erkundigt sich, ob mit der Neufassung der Grünanlagensatzung auch eine Überarbeitung der Grünanlagengebührensatzung geplant sei. Dies wird durch **Frau Andruscheck** verneint. Vor dem Hintergrund der im vergangenen Jahr aufgetretenen Diskussion um die Höhe der Grünanlagennutzungsgebühren für die Aufstellung einer Eishalle erwägt **Stadtrat Westphal** die Einbringung eines Änderungsantrages in der November-Sitzung des Stadtrates und stellt sowohl den Text als auch das mögliche Procedere im Betriebsausschuss zur Diskussion:

„Entwurf Änderungsantrag zur Ergänzung der Grünanlagegebührensatzung:

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Stadtrat im Zusammenhang mit der jetzt anstehenden Novellierung der Grünanlagensatzung auch eine Änderung in der Grünanlagegebührensatzung wie folgt vorzunehmen.

§ 1 wird wie folgt ergänzt:

(5) Bei Veranstaltungen von mehr als einem Monat mit sportlicher und kultureller Bedeutung kann der Stadtrat auf Vorschlag des Betriebsausschusses über eine Minderung der Gebühren entscheiden.“

Stadtrat Schuster begrüßt die Thematisierung und bittet Stadtrat Westphal den Antrag im Stadtrat zu stellen. Er sieht darin eine Möglichkeit der Betriebsleiterin einen Verhandlungsspielraum einzuräumen, damit diese flexibel reagieren kann.

Stadtrat Krause sieht damit einen Handlungsspielraum für die Mittelstandsförderung gegeben.

Stadtrat Bromberg gibt zu bedenken, ob das durch den Änderungsantrag angestrebte Vorhaben einer Satzungsänderung bedarf und sieht weiterhin Schwierigkeiten bei der eindeutigen Definition des Begriffes „Veranstaltungen mit sportlicher und kultureller Bedeutung“. Wie weit soll der Korridor für einen Handlungsspielraum geöffnet werden? Wird damit nicht gar ein Präzedenzfall geschaffen für eine ähnliche Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung für öffentliche Straßen. Er sieht hier Abstimmungsbedarf mit dem Tiefbauamt.

Herr Zimmermann schlägt vor, die Einschätzung des Eigenbetriebes einzuholen, welche Auswirkungen dieser Vorschlag fiskalisch hätte. **Herr Blitz** stimmt dem zu, um einen möglichen Verlust für den Eigenbetrieb abzuwenden.

Stadtrat Schuster stimmt dem Vorschlag zu. Auch eine gemeinsame Prüfung des Vorhabens zwischen dem EB SFM und dem Tiefbauamt scheint ihm angeraten, um über das Ergebnis in Ruhe beraten zu können. Er spricht sich daher für eine nochmalige Beratung der Thematik im Betriebsausschuss aus und schlägt vor den Antrag erst im Anschluss in den Stadtrat einzubringen.

Frau Andruscheck unterbreitet den Vorschlag zu prüfen, ob sich eine Staffelung der Gebühren nach Länge des Nutzungszeitraumes umsetzen lässt. Sie wird mit anderen Städten Kontakt aufnehmen und zu dieser Thematik einen Erfahrungsaustausch durchführen. Auch dieses Vorhaben wird durch **Stadtrat Schuster** begrüßt. **Frau Andruscheck** gibt weiterhin zu bedenken, dass aufgrund der langen Vorlaufzeit für die Vorbereitung einer Sitzung keine wirkliche Flexibilität gegeben wäre. Anträge müssen häufig sehr kurzfristig beschieden werden.

Stadtrat Westphal macht nochmals deutlich, dass ihm mit diesem Entwurf eines Änderungsantrages daran gelegen ist, dem Eigenbetrieb einen Verhandlungsspielraum zu geben. Ob der Betriebsausschuss oder der Stadtrat das hierfür geeignete Gremium seien, muss noch entschieden werden.

Um auf den eigentlichen Beratungsgegenstand hinzuweisen, bittet **Herr Zimmermann** um weitere Wortmeldungen. Da dies nicht der Fall ist, stellt Herr Zimmermann die Neufassung der Grünanlagensatzung zur Abstimmung:

Abstimmung: 7 –Ja-Stimmen 0 – Nein-Stimme 0 – Enthaltung

Beschluss:

Der Betriebsausschuss SFM empfiehlt dem Stadtrat die DS 0168/10 zur Beschlussfassung.

5. Verschiedenes

5.1. aktuelle Baumarbeiten

Die Liste der aktuellen Baumarbeiten wird zur Kenntnis genommen.

5.2. Termine BA-SFM 2011

Die Terminvorschläge werden wie folgt verändert:

29. März 2011, ~~17:00 Uhr~~ – **neu 16.00 Uhr**

28. Juni 2011, 17:00 Uhr

27. September 2011, 17:00 Uhr

22. November 2011, 17:00 Uhr

Der Betriebsausschuss stimmt den Terminvorschlägen mit einer Änderung zu.

5.3. Sonstiges

Im Nachgang zu der im Anschluss an die letzte Sitzung erfolgten Begehung der Kapelle auf dem Südfriedhof teilt **Stadtrat Schuster** mit, dass die Sanierung in der Wendephase erfolgte. **Frau Andruscheck** wird diese Information in den geschichtlichen Aufzeichnungen der Kapelle verwenden.

Stadtrat Krause erkundigt sich nach den Vandalismusvorfällen auf dem Westfriedhof .

Frau Andruscheck erläutert, dass am vergangenen Wochenende 60 Grabsteine umgestürzt wurden. Die Polizei sucht nach dem Täter, Hinweise für eine politisch motivierte Tat gibt es jedoch nicht. Da sowohl historische Grabstätten als auch Grabstätten mit gültigem Nutzungsrecht betroffen sind, werden derzeit die Nutzungsberechtigten für letztgenannte benachrichtigt.

Auch **Stadtrat Westphal** zeigt sich besorgt über die anwachsenden Vandalismusschäden und macht dies am Beispiel des Lesezeichens Salbke und des Bereichs zwischen Fürstenwall und Kloster deutlich. **Herr Zimmermann** erklärt, dass für den Bereich Fürstenwall eine Arbeitsgruppe auch unter Beteiligung des EB SFM an Lösungsvorschlägen arbeitet.

Stadtrat Bromberg erkundigt sich nach dem Sachstand zur Sichtbarmachung der Fundamente der Ulrichkirche. **Herr Zimmermann** bittet um Verständnis, diese Thematik nicht weiter zu vertiefen, da der gestellte Antrag derzeit durch die Verwaltung umfassend geprüft werde. Die Stellungnahme wird in Kürze vorliegen.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Klaus Zimmermann
Vorsitzende/r

Ines Glauer
Schriftführer/in